

## Allgemeine Bestimmungen Annahme



Gerne nehmen wir sämtliche gut erhaltene und frisch gewaschene Kinderkleidungsstücke, Kinderschuhe sowie Umstandsmode von Dir entgegen. Du kannst dabei entscheiden, ob Du uns die Kleider spendest, oder ob wir die Kleider für Dich weiterverkaufen sollen. Bei einem Weiterverkauf erhältst Du einen Verkaufserlös von 40%. Die Preise werden dabei grundsätzlich durch uns festgelegt.

Artikel welche Du uns in den Verkauf gibst, dürfen nicht gleichzeitig durch Dich verkauft oder verschenkt werden.

Kleinartikel bis CHF 2.00, wie z.B. Spucktücher, Unterhosen, Socken und Strumpfhosen, Nuggiketten, Haarbänder etc., werden nicht im System erfasst. Der Aufwand für das Erfassen im System sowie das Ausbuchen der Ware bei einem erfolglosen Verkauf ist zu gross. Deshalb sind die obenerwähnten Artikel vom Verkauf gegen Kommission ausgeschlossen. Entsprechend findest Du diese auch nicht auf Deiner Artikelliste.

Ware, welche wir nicht in den Verkauf nehmen können und von Dir zurückverlangt wird, müssen nach der Benachrichtigung innert zwei Wochen während unseren Öffnungszeiten bei uns abgeholt werden. Leider sind unsere Lagerungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Gegen Übernahme vom Porto können wir Dir diese auch per Post zustellen.

Gut erhaltene Artikel, welche Flecken aufweisen, werden bei Möglichkeit durch uns vorbehandelt und gewaschen. Allerdings können wir diese danach nicht mehr als Kommissionsware verkaufen.

Die Auszahlung erfolgt spätestens am Anfang vom Folgejahr per Banküberweisung. In unserem Verkaufslokal kann Dein Guthaben auch jederzeit angerechnet oder bar ausbezahlt werden. Wenn Du keine Kontonummer hinterlegt hast, musst Du Dein Guthaben bis jeweils am 28. Februar bei uns abgeholt werden, ansonsten verfällt dein Guthaben. Eine Auszahlung per TWINT ist technisch leider nicht möglich.

Vielen Dank für Dein Vertrauen.

Manja Kinderartikel Secondhand